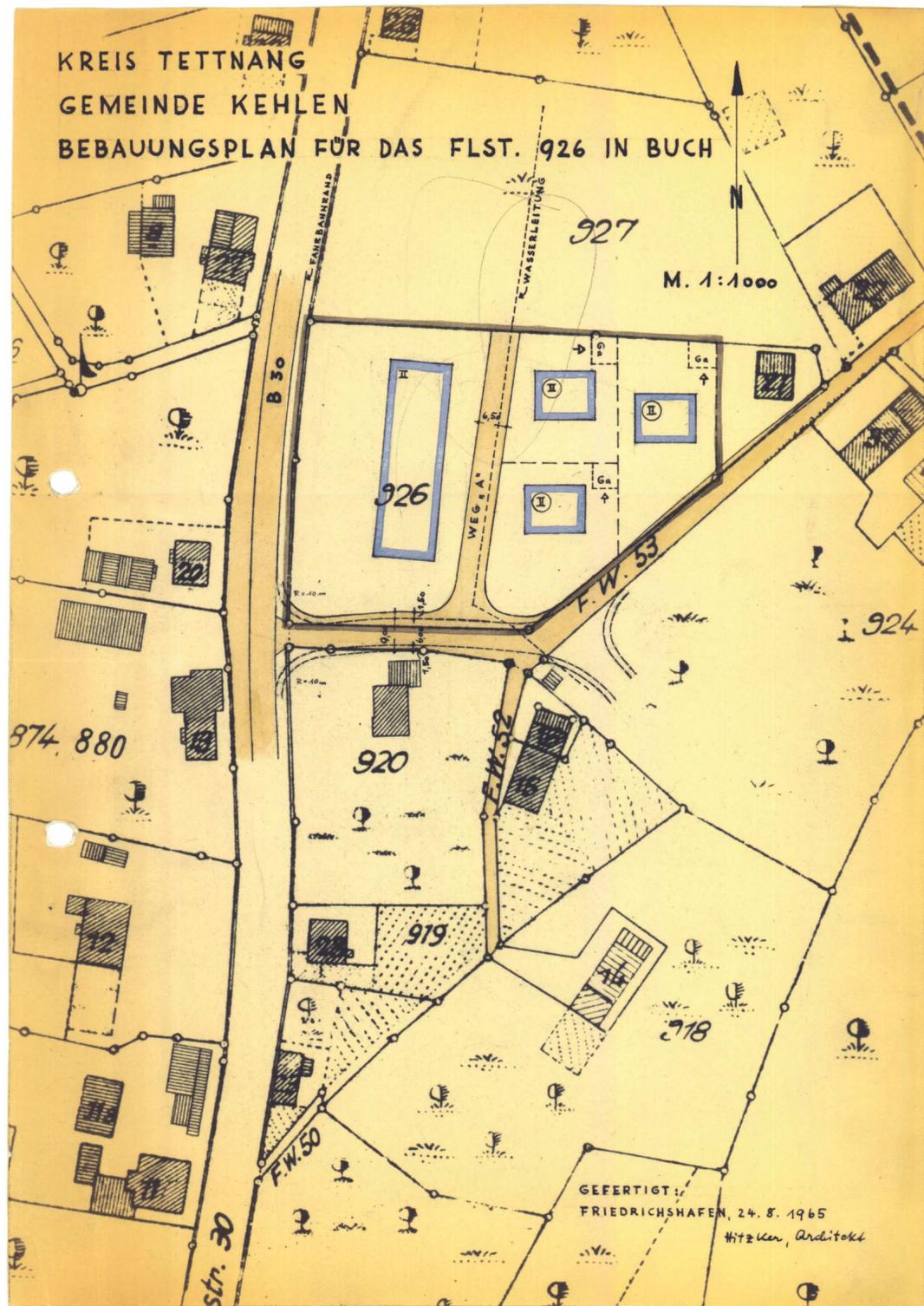


KREIS TETTANG
GEMEINDE KEHLEN
BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS FLST. 926 IN BUCH



Zeichenerklärung:

- Öffentliche Verkehrsfläche
 - Baugrenze
 - Geplante Grundstücksgrenze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Römische Ziffer: Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Römische Ziffer in einem Kreis: Zahl der Vollgeschosse zwingend

Textteil:

In Ergänzung des Lageplans vom 24.8.1965 wird gemäss § 9 Abs.1 BBauG für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans folgendes festgesetzt:

1. Art der baulichen Nutzung:
Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
2. Mass der baulichen Nutzung:
Zahl der Vollgeschosse: Ostwärts vom Weg "A" zwei (zwingend)
Westlich vom Weg "A" zwei als Höchstgrenze
Geschossflächenzahl: Höchstens 0,5
3. Weitere Festsetzungen:
Dachform: Satteldach (Giebedach), Firstrichtung parallel zur längeren Seite des Baustreifens
Dachneigung: 28 Grad
Dachaufbauten: Nicht zulässig
Kniestock: Nicht zulässig
Dachdeckung: Engobierte Ziegel
Garagen: Pultdach, Dachneigung ca. 6 Grad, Dachdeckung dunkel engobierte Wellasbestzementplatten, Höhe der Garagen höchstens 2,80 m; Keller-garagen sind nicht zugelassen.
Sockelhöhe: Die Sockelhöhe der Hauptgebäude und der Garagen wird von der Baurechtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde festgelegt.
Einfriedigungen der Grundstücke an öffentlichen Strassen: Einfacher Zaun aus Spanndrähten oder grauem Maschendraht auf einer 10 cm hohen Betoneinfassung, dahinter eine Hecke aus bodenständigen Sträuchern. Die Gesamthöhe der Einfriedigung und der Tore darf 1,00 m nicht überschreiten.

Gefertigt: Friedrichshafen, 24.8.1965

Hitzler, Architekt

Kreis Tettang
Gemeinde Kehlen

Bebauungsplan für das Flst. 926 in Buch

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans im Rathaus Kehlen vom . . . 24. 1. 66 . . . bis . . . 25. 2. 66 . . .

Kehlen, den . . . 3. 3. 1966 . . .

Hitzler

Genehmigt!

Tettang, den . . . 17. August 1966 . . .



Landratsamt
In Vertretung
Braun
Braun

Bekanntmachung der Genehmigung am . . . 25. Aug. 1966 . . .

Kehlen, den . . . 25. 8. 1966 . . .

Hitzler

Auslegung des genehmigten Bebauungsplans im Rathaus Kehlen vom . . . 26. 8. 1966 . . . bis . . . 2. 9. 1966 . . .

Kehlen, den . . . 12. 9. 1966 . . .

Hitzler